

## **Gemeinderatssitzung am 17. November 2016**

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung werden folgende, nichtöffentlich gefasste Beschlüsse bekanntgegeben:

### **Technischer Ausschuss vom 09. November 2016**

#### Baugebiet Treppach-West

#### -Einleitung des Umlegungsverfahrens "Treppach-West"

1. Der Technische Ausschuss in seiner Funktion als Umlegungsausschuss billigt die Abgrenzung des Umlegungsgebiets zum Umlegungsverfahren „Treppach-West“ entsprechend dem Lageplan (Gebietskarte) des Stadtmessungsamtes Aalen vom 20.01.2016.
2. Im Geltungsbereich des eingeleiteten Bebauungsplans „Treppach-West“, Gemarkung Wasseralfingen, Flur Treppach wird gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBL. I S 2414) die Baulandumlegung

„Treppach-West“

eingeleitet.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke (Gemarkung Wasseralfingen, Flur Treppach vollständig mit einbezogen:  
Flst. 130/1, 130/2, 131/1, 132/2, 134/1

Die folgenden Flurstücke (Gemarkung Wasseralfingen und Flur Treppach) werden nur teilweise ins Verfahren einbezogen:  
Flst. 134, 177, 295

3. Die Bearbeitung der Baulandumlegung „Treppach-West“ obliegt dem Stadtmessungsamt Aalen als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses.
4. Die Entscheidung über Vorgänge nach § 51 Baugesetzbuch von geringerer Bedeutung wird auf die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses übertragen.
5. Als Verteilungsmaßstab wird für das Umlegungsgebiet einheitlich der Wertmaßstab nach § 57 Baugesetzbuch festgesetzt.